



Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2017 wurde und wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2018
Der Vorstand und der Aufsichtsrat